

FÖRDERSTIPENDIEN

des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs für DiplomandInnen und DissertandInnen

2012/2013 werden **Förderstipendien in Höhe von 5.000 Euro** für die Durchführung von noch nicht fertig gestellten wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation) vergeben. Die maximale Förderhöhe pro Arbeit beträgt 2.000 Euro. Der Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs erklärt sich zudem bereit, DiplomandInnen und DissertandInnen bei der Umsetzung der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen zu unterstützen (Möglichkeit für Umfragen, Experteninterviews u.a.).

Anliegen des Verbandes ist die Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie die empirische Aufarbeitung wissenschaftlicher Fragestellung aus den Bereichen

Healing Environment & Patient Centered Care

die sich mit den Einflüssen so genannter „Soft Faktoren“ (Kommunikation, menschliche Zuwendung, Umgebungsfaktoren, Ablenkung etc.) auf den Genesungsprozess, die psychische Befindlichkeit und Zufriedenheit von PatientInnen auseinandersetzen. Im Idealfall liefern die wissenschaftlichen Arbeiten Grundlagen für die laufende Weiterentwicklung einer gesundheitsförderlichen Umgebung in Österreichs privaten Krankenanstalten.

Das Förderstipendium richtet sich an Studierende der Medizin, Psychologie, Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Gesundheitskommunikation, Pflegewissenschaft, Architektur u.a. relevanter Disziplinen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen.

Wie wichtig ist menschliche Zuwendung für die Genesung und das psychische Wohlbefinden von PatientInnen? Wie können „Soft Faktoren“ als objektive Parameter messbar gemacht werden? Welche Faktoren sind ausschlaggebend für erfolgreiche Arzt-Patienten-Kommunikation? Welche Rolle spielen Umgebungsfaktoren (Farben, Einrichtung uvm.) für die Zufriedenheit von PatientInnen? Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, wie Krankenhausaufenthalte von PatientInnen erlebt werden? Was könnte man tun, um Krankenhausaufenthalte für PatientInnen so angenehm wie möglich zu gestalten? UVM.

Im Zuge einer Bewerbung vorzulegen:

- **Exposé** zum ausgewählten vorgegebenen Thema (maximal 3 Seiten), das von der/dem Betreuer/in an der Universität/Fachhochschule gegengezeichnet ist.
- **Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben**, warum sich der/die Bewerber/in für das ausgelobte Thema interessiert
- **Zeitplan**

Bewerbungen müssen **bis 16. November 2012** im Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs bei Herrn Dipl.KH.BW Peter Sloup, Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs, Domgasse 4/9, 1010 Wien bzw. per E-Mail unter stipendium@privatkrankenanstalten.at eingereicht werden. Auch bzgl. der Themenfindung stehen wir gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten ab Ende der Antragsfrist. Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Merkblatt zu den Richtlinien des Förderstipendiums bzw. unter www.privatkrankenanstalten.at/akutelles/stipendien

Wir freuen uns auf interessante Einreichungen!

Für den Verband der Privatkrankenanstalten

Peter Sloup
Geschäftsführung

RICHTLINIEN zur Vergabe eines Förderstipendiums des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs.

1. Gegenstand der Förderung:

Der Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs vergibt im Jahr 2012/2013 Förderstipendien von insgesamt 5.000 Euro für Diplomarbeiten und Dissertationen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen. Gefördert werden Themen aus den Bereichen „Healing Environment“ und „Patient Centered Care“, die sich mit den Einflüssen so genannter „soft faktoren“ (Kommunikation, menschliche Zuwendung, Umgebungsfaktoren etc.) auf den Genesungsprozess, die psychische Befindlichkeit und Zufriedenheit der PatientInnen auseinandersetzen. Im Idealfall liefern die wissenschaftlichen Arbeiten empirische Grundlagen für die laufende Weiterentwicklung einer gesundheitsförderlichen Umgebung in Österreichs privaten Krankenanstalten.

2. Voraussetzungen für das Stipendium

Stipendien werden nur für empirische wissenschaftliche Arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit dem oben beschriebenen Themenbereich auseinandersetzen beschäftigen, vergeben.

Im Zuge einer Bewerbung vorzulegen:

- **Exposé** zum ausgewählten vorgegebenen Thema (maximal 3 Seiten), das von der/dem Betreuer/in an der Universität/Fachhochschule gegengezeichnet ist.
- **Lebenslauf und ein kurzes Motivationsschreiben**, warum sich der/die Bewerber/in für das ausgelobte Thema interessiert
- **Zeitplan**

3. Ende der Einreichfrist

Bewerbungen müssen bis 16. November 2012 im Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs bei Herrn Dipl. KH.BW Peter Sloup, Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs, Domgasse 4/9, 1010 Wien bzw. per E-Mail unter

stipendium@privatkrankenanstalten.at eingereicht werden. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten ab Ende der Antragsfrist.

4. Stipendienhöhe

Für das Studienjahr 2012/2013 betragen die zur Vergabe gelangenden Gesamtmittel 5.000 Euro. Die individuelle Stipendienhöhe richtet sich nach dem Umfang der Arbeit (Diplomarbeit, Dissertation), der Qualität und Anzahl der Bewerbungen. Sich durch den Gegenstand der Arbeit ergebende Spesen wie Reisekosten in andere Bundesländer können berücksichtigt werden. Die Summe der Förderung kann bis zu 2.000 Euro betragen. Die Hälfte der Förderungssumme wird bei der Vergabe ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Übermittlung der gemäß Zeitplan fristgerecht approbierten Arbeit.

5. Auswahl und Vergabe der Anträge

Die Bewerbungen werden vom Büro des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs auf ihre formelle und inhaltliche Förderungswürdigkeit geprüft. Die fristgerecht eingelangten Bewerbungen werden begutachtet, mit anderen Bewerbungen verglichen und gereiht. Die als förderungswürdig befundenen Bewerbungen werden dem Vorstand des Verbandes der Privatkrankenanstalten mit der Empfehlung der Förderung in gereihter Form vorgelegt. Diesem obliegt die offizielle Zuerkennung der Stipendien. Die Entscheidungen des Vorstands wird auf der Website www.privatkrankenanstalten.at bekanntgegeben. Die Stipendianten werden schriftlich durch den Verband verständigt. Die Entscheidungen des Vorstands des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs können im Rechtswege nicht angefochten werden.

6. Dauer der Förderung

Diplomarbeiten müssen innerhalb von 12 Monaten, Dissertationen innerhalb von 24 Monaten nach Zuerkennung des Stipendiums fertig gestellt werden. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von 6 Monaten beantragt werden. In dem schriftlichen Verlängerungsantrag sind die Gründe für die Verlängerung darzulegen und ist ein detaillierter Zeit- und Ergebnisplan über den Verlauf der bisherigen Arbeit und die noch ausstehenden Arbeiten beizulegen.

7. Verpflichtung bei und nach der Vergabe des Stipendiums

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich im Falle der Zuerkennung des Stipendiums zu einem etwaigen Kurzreferat über seine/ihre geplante Diplomarbeit/Dissertation bzw. zu einem informellen Gespräch über Inhalte und methodische Herangehensweise mit einem Vertreter des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs. Eine Vertreterin/ein Vertreter des

Verbandes steht der Stipendiantin/dem Stipendianten während ihrer/seiner Arbeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Stipendiant/die Stipendiatin ist verpflichtet, in ihrer/seiner Arbeit und in allen daraus resultierenden Publikationen den Verband der Privatkrankenanstalten als Förderer zu erwähnen. Der/die Stipendiat/in stellt dem Verband nach Abschluss ihrer/seiner Arbeit ein Exemplar ihrer/seiner Arbeit kostenlos zur Verfügung. Sie/er stimmt mit der Stipendienvergabe auch einer etwaigen Veröffentlichung der Inhalte durch den Verband der Privatkrankenanstalten in dessen Medien ebenso wie in Form von Medienarbeit sowie auf der Website des Verbandes zu.

8. Ausbezahlung der Stipendien

Das Stipendium wird vom Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs ausbezahlt. Sollte die Arbeit nicht innerhalb der angegebenen Frist vollendet werden können, ist dies umgehend dem Kommunikationsbüro des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs, eXakt PR, Dr. Andrea Hasner mitzuteilen. Das Stipendium kann in diesem Fall unter Bedachtnahme auf den Stand der Arbeit vom Verband der Privatkrankenanstalten Österreichs anteilmäßig oder zur Gänze zurückverlangt werden. Auf die Zuerkennung und auf eine Verlängerung des Förderstipendiums des Verbandes der Privatkrankenanstalten Österreichs besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.